

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	26 (1934)
Heft:	9
Rubrik:	Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Die schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen.

Wir veröffentlichen nachstehend die Mitgliederzahlen der Spitzenverbände der schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen. Die Angaben über die Verbände des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind dessen Jahresstatistik entnommen. Bei den übrigen Organisationen wurde auf die von ihnen publizierten Berichte abgestellt, soweit dort genaue Angaben gemacht werden. Die Mitgliederzahlen beziehen sich auf Jahresende.

Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sind angeschlossen:

	Zahl der 1932	Mitglieder 1933	In Prozent 1933
Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband . . .	66,610	66,926	29,1
Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz . . .	42,319	42,258	18,4
Schweiz. Eisenbahnerverband	37,158	36,570	15,9
Verband der Handels-, Transport- und Lebens- mittellarbeiter der Schweiz	23,271	23,358	10,2
Schweiz. Verband des Personals öffentl. Dienste	19,502	19,864	8,7
Schweiz. Textilarbeiterverband	9,976	9,922	4,3
Verband schweiz. Post-, Telephon- u. Telegraphen- angestellter	8,651	8,589	3,7
Schweiz. Typographenbund	6,824	6,988	3,0
Verband schweizerischer Postbeamten	3,730	3,731	1,6
Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindu- striearbeiter der Schweiz	2,768	2,829	1,2
Verband schweiz. Telegraphen- u. Telephonbeamter	2,200	2,048	0,9
Schweiz. Textilheimarbeiterverband	1,853	1,672	0,8
Schweiz. Buchbinderverband	1,687	1,602	0,7
Schweiz. Lithographenbund	1,608	1,607	0,7
Schweiz. Stickereipersonalverband	1,643	1,560	0,7
Schweiz. Hutarbeiterverband	294	295	0,1
	230,094	229,819	100,0

Die Verschiebungen unter den Verbänden des Gewerkschaftsbundes von Ende 1932 bis Ende 1933 sind gering. Auch im prozentualen Mitgliederbestand ergeben sich Veränderungen von höchstens 0,3 Prozent. Etwas gestiegen ist der Anteil der Metallarbeiter und des Personals öffentlicher Dienste, nämlich je um 0,2 Prozent vom Mitgliederbestand des Gewerkschaftsbundes. Leicht zurückgegangen ist der Prozentsatz der eidgenössischen Personalverbände, was vom beträchtlichen Personalabbau bei den eidgenössischen Betrieben herrührt. Am stärksten betroffen wurde der Eisenbahnerverband, dessen Anteil um 0,3 Prozent niedriger ist als vor einem Jahre. Das gesamte dem Gewerkschaftsbund angeschlossene öffentliche Personal macht 30,8 Prozent sämtlicher Gewerkschaftsbundmitglieder aus. Ende 1932 hatte sein Anteil noch 31,1 Prozent betragen. Diese Zahlen widerlegen jene gegnerischen Stimmen, die den Gewerkschaftsbund als eine Organisation von Beamten hinstellen möchten. Richtig ist nur, dass das eidgenössische Personal sehr viel geschlossener organisiert ist als die Arbeiter in der Industrie.

Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe umfasst folgende Verbände:

	1932	1933	In Prozent 1933
* Schweiz. Eisenbahnerverband	37,158	36,570	46,8
* Verband des Personals öffentlicher Dienste	19,502	19,864	25,3
* Verband schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter	8,651	8,589	11,0
* Verband schweizerischer Postbeamter	3,928	3,731	4,8
Schweiz. Posthalterverband	2,780	2,820	3,5
* Verband schweiz. Telegraphen- und Telephonbeamter	2,232	2,048	2,7
Verband schweiz. Zollangestellter	2,150	2,150	2,7
Verband der Beamten der eidg. Zentralverwaltungen	1,354	1,354	1,8
Verband schweiz. Zollbeamter	720	720	0,9
* Metall- und Uhrenarbeiterverband (Gruppe Waffen- und Munitionsfabriken) .	468	420	0,5
	78,943	78,266	100

* Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen.

Von den Organisationen des Föderativverbandes sind 5 Verbände nebst der kleinen Gruppe der Metallarbeiter dem Gewerkschaftsbund angeschlossen. Diese zählen 71,222 Mitglieder oder 91 Prozent des Föderativverbandes. Ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehen 4 kleinere Verbände mit 9 Prozent der Mitgliedschaft des Föderativverbandes.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, die Spitzenorganisation der Angestellten, besteht aus folgenden Organisationen:

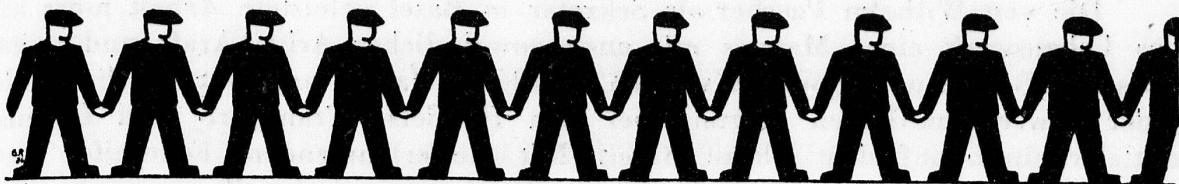
	1932	1933	In Prozent 1933
Schweiz. Kaufmännischer Verein	35,824	37,745	60,9
Schweiz. Werkmeisterverband	7,306	7,076	11,5
Schweiz. Bankpersonalverband	6,300	6,300	10,1
Union Helvetia	6,102	5,792	9,4
Verband schweiz. Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie und verwandter Industrien	3,152	2,216	3,5
Schweizerische Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes»	1,300	1,300	2,1
Schweizerischer Musikerverband	970	888	1,4
Schweizerischer Polierverband	510	510	0,8
Technische Gesellschaft Baden	250	—	—
Verband schweizerischer Vermessungstechniker . . .	160	178	0,3
	61,874	62,005	100,0

Neben diesen drei massgebenden Spitzenverbänden bestehen noch folgende konfessionelle und politische Splitterorganisationen:

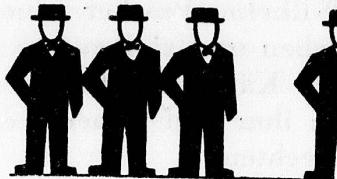
	Mitgliederzahl 1932	Mitgliederzahl 1933
Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund	38,392	40,471
Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter	10,664	11,635
Landesverband freier Schweizer Arbeiter	2,295 *	2,949 *
	51,351	55,055

* Mitgliederzahl der Arbeitslosenversicherungskasse.

Wir müssen gegenüber diesen Zahlen den schon früher gemachten Vorbehalt wiederholen, dass nicht genau zu beurteilen ist, wie weit diese Mitglieder auch tatsächlich Gewerkschaftsmitglieder sind, da der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund sowie der Landesverband freier Schweizer Arbeiter auch Arbeiter in ihre Arbeitslosenkassen aufnehmen, die nicht gleichzeitig Verbandsmitglieder sind.

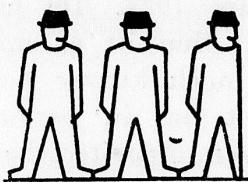


Schweizerischer Gewerkschaftsbund (1 Figur = 20,000 Mitglieder)



V. S. A.

Föderativverband
soweit nicht im
Gewerkschaftsbund



Konfessionelle und
gelbe Verbände

Es sind somit in der Schweiz insgesamt 353,923 Arbeitnehmer in Spitzenorganisationen organisiert. 64,9 Prozent davon entfallen auf den Gewerkschaftsbund, 17,5 Prozent auf die schweizerischen Angestelltenverbände. Die dem Föderativverband, aber nicht gleichzeitig dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände umfassen 2 Prozent aller Organisierten. Auf den Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund kommen 11,4 Prozent, auf die Evangelischen 3,4 Prozent und auf den freisinnigen Verband 0,8 Prozent.

Daneben bestehen noch weitere Berufsverbände, die keiner Spitzenorganisation angehören, wie der Schweizerische Lehrerverein, der Schweizerische Versicherungspersonalverband, verschiedene kantonale und regionale Beamtenorganisationen, der Heizer- und Maschinistenverband usw. Deren Mitgliederzahlen sind jedoch abgesehen vom Lehrerverein nicht hoch.

Wilhelm Pascher.

Am 30. Juli ist Kollege Pascher plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Wilhelm Pascher wurde am 24. Februar 1883 in Kirliken bei Stettin geboren. Er verlor frühzeitig seinen Vater. In sorgenvoller Arbeit musste seine Mutter für den Unterhalt der mehrköpfigen Familie besorgt sein. Nach Beendigung der Schulzeit erlernte Wilhelm Pascher das Küferhandwerk. Er ist dann auf die Wanderschaft gegangen und die rauen Winde des Lebens haben ihn frühzeitig angefasst. Sein Schicksal führte ihn in die Schweiz nach Schaffhausen, wo er längere Zeit in Stellung war. Schon als junger Arbeiter trat er seiner Berufsgewerkschaft bei, in welcher er bald zu verschiedenen Vertrauensämtern herangezogen wurde.

Im Jahre 1912 ergab sich für die Leitung des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz die Notwendigkeit einer definitiven Besetzung des Basler Sekretariats mit einem besoldeten Funktionär. Wilhelm Pascher konnte für den wichtigen Aussenposten gewonnen werden. Mit dem 1. August 1912 trat er frohgemut und mit unbändigem Arbeitswillen den Posten an.

Die von Wilhelm Pascher als Sekretär in Basel geleistete Arbeit muss als das Lebenswerk eines Mannes mit aussergewöhnlicher Arbeitskraft und agitatorischer Befähigung gewertet werden. Volle 22 Jahre lang war er die Seele jeder gewerkschaftlichen Regung bei den Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern auf dem Platze Basel. Mit nie erlahmendem Feuereifer und unbestritten grosser Sachkenntnis hat er die Interessen der ihm anvertrauten Mitgliedschaft wahrgenommen. Auch der wirtschaftliche Gegner muss anerkennen, dass unsere Basler V.H.T.L.-Mitglieder in Wilhelm Pascher einen überaus tüchtigen und, wenn es sein musste, sehr energischen und zielbewussten Sachwalter besassen. Er war ein allzeit unerschrockener Kämpfer; die unerlässliche Witterung und ein sieghafter Optimismus halfen ihm und seinen Vertrauensleuten manchen harten Strauss erfolgreich durchfechten.

Wilhelm Pascher hat die Sektion Basel des V.H.T.L. in unermüdlicher Arbeit, gross und innerlich gefestigt, wie sie heute dasteht, aufgebaut. Er hat sich in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben buchstäblich aufgerieben. Am härtesten traf ihn die Spaltung der Gewerkschaften im Jahre 1927. Da hat Wilhelm Pascher noch einmal mit starker Hand eingegriffen; ihm ist es zum grossen Teil zu verdanken, wenn der Verlust im V.H.T.L. nach kurzer Zeit wieder ausgeglichen werden konnte. Seine rastlose Tätigkeit hat in hervorragendem Masse mitgeholfen, das Verhängnis von der ganzen Arbeiterschaft auf dem Platze Basel abzuwehren.

Das Vertrauen seiner Verbandsbehörde berief ihn in die Behörden des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er hat auch im Gewerkschaftsausschuss lange Jahre im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung gewirkt. Wilhelm Pascher war ein Gewerkschafter vom alten Schrot und Korn. Die einmal gefasste Meinung und Ueberzeugung vertrat er mit äusserster Zähigkeit. Die wenigen Stunden der Freizeit und Musse, die er in Freundes- und Kollegenkreisen verbringen konnte, zeigten die im Grunde seines Herzens wohnende Frohnatur und seinen unerschütterlichen Glauben an den endlichen Sieg der Sache, der sein Lebenswerk gegolten. Die Erde sei ihm leicht! J.M.

Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter.

Bei der Firma Hug in Herzogenbuchsee hatte die Direktion verschiedene Entlassungen ausgesprochen, die von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft als Massregelungen betrachtet werden mussten. Verhandlungen blieben zunächst erfolglos. Als die Arbeiterschaft aber ernsthafte Kampfmaßnahmen vorbereitete, hielt die Firma doch für besser, einzulenken und der Konflikt konnte in letzter Stunde durch gütliche Vereinbarung beigelegt werden.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Im bernischen Zentralheizungsgewerbe kam es wegen Differenzen in der Festsetzung des Einstellungslohnes, Zulagen für auswärtige Arbeiten und Feriengewährung zu einem Arbeitskonflikt, der zur Arbeitsniederlegung führte. Die Bewegung konnte nach kurzem Streik vor Einigungsamt beigelegt werden. Der Einstellungslohn für Monteure der Kategorie A wurde auf Fr. 1.80 festgesetzt; die Zulagen für auswärtige Arbeiten betragen für die ersten 14 Tage Fr. 6.—, für die weitere Zeit Fr. 5.50. In der Ferienfrage wurde der Standpunkt der Arbeiterschaft geschützt. Die getroffene vertragliche Vereinbarung hat Gültigkeit für ein Jahr.